



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift

Nr. 2/2024

Sitzung des Gemeinderates

am 21.03.2024

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta
Martin Granbichler
Maria-Luise Richter
Marion Partner-Auer
Simon Witsch
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Margreth Muglach
Thomas Mair
Mag. Simon Wilhelm
Christian Oberguggenberger
Michael Huter

Entschuldigt:

Markus Perle

Ersatzgemeinderäte:

Elisabeth Kössler

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Die Versammlung mit den Vereinsobleuten hat am 20. Februar im Gemeindesaal stattgefunden. Bei dieser Versammlung wurden Termine der versch. Veranstaltungen besprochen und fixiert. Diese Termine sind in der nächsten Ausgabe des Larchgugger veröffentlicht bzw. nachzulesen.
- Die E-Mail-Adresse(n) der Gemeinde Obsteig wurde abgeändert. Der Zusatz „tirol.“ wurde herausgenommen und somit lautet die abgeänderte Mail-Adresse: gemeinde@obsteig.gv.at
- Die Umbauarbeiten bzw. Adaptierungsarbeiten der ehemaligen Raika-Räumlichkeiten für die Schützen und den Trachtenverein haben bereits begonnen. Der Bürgermeister bedankt sich bei beiden Vereinen für die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, dass sie ihre bisherigen Räumlichkeiten in der Volksschule für die Tagesbetreuung der Kinder, zur Verfügung stellen.
- Information bezüglich Um-/Neubau der neuen Mittelschule Mieming.
- Information zur Fernpass-Strategie: wie bereits berichtet wurden am 24. Jänner die Bürgermeister über die Pläne der Landesregierung i.S. Fernpass-Strategie informiert. (anwesend: Gemeinden Obsteig, Nassereith, Tarrenz und Mieming; LH Mattle und BH-Imst) Der TVB und der WK-Obmann haben mit den Gemeinden von Imst bis Zirl über weitere Maßnahmen bzw. die weitere Vorgehensweise zum Fernpass-Paket besprochen. Ein Schreiben mit mögl. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und „Forderungen“ wurde bei einem weiteren Termin an LH Mattle übergeben. Über ein gutes, konstruktives Gespräch wurde berichtet! (08.02.)

Punkt 2. Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die letzte Kassenprüfung.

Punkt 3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Der Bürgermeister erklärt noch einmal zusammenfassend die groben Punkte aus dem Rechnungsabschluss 2023:

Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	4.399.567,64
Summe Aufwendungen	4.389.336,29
Saldo (0) Nettoergebnis	10.231,35
Summe Rücklagen	43,50
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	10.274,85

Finanzierungshaushalt	EUR
------------------------------	------------

Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.271.665,92
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.397.218,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	874.447,22
Summe Einzahlungen investive Gebarung	366.525,65
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.816.067,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-1.449.542,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-575.094,78
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	907.372,98
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	268.006,60
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	639.366,38
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	64.271,60
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	840.219,98
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	797.869,72
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	42.350,26
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	106.621,86

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2023	438.513,70
- Veränderung liquide Mittel 2023	106.621,86
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2023	545.135,56
davon Zahlungsmittelreserven	0,00
davon Kautionssparbücher	16.070,40
davon Girokontenguthaben	540.791,58

Vermögenshaushalt	EUR
Summe Aktiva	25.226.460,99
Summe Passiva	25.226.460,99

Verschuldungsgrad	2023	2022	2021	2020	2019
	59,14%	37,72%	27,35%	56,18%	45,64%

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 28.02.2024 für das Finanzjahr 2023 wurde vom **Überprüfungsausschuss** – mit den darin enthaltenen und zu begründenden Abweichungen – am 05.03.2024 **vorgeprüft**.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 28.02.2024 für das Finanzjahr 2023 wurde in der Zeit vom 06.03.2024 bis 20.03.2024 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Alle

Gemeinderäte haben fristgerecht ein Exemplar des Entwurfs zum Rechnungsabschluss in digitaler Form erhalten. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 29.02.2024 bis 21.03.2024. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen während der Auflagefrist eingebracht.

Die Einberufung der Sitzung erfolgte fristgerecht und ordnungsgemäß.

Der Vizebürgermeister Elmar Partner stellt den Antrag, die noch offenen Abweichungen und Überschreitungen sowie den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Bgm.-Stv. Elmar Partner und Margreth Muglach) und einer Enthaltung (Christian Oberguggenberger) die noch offenen Abweichungen und Überschreitungen sowie den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen.

Beschlussfassungsverhältnisse:

9 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Punkt 4. Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2023

Vizebürgermeister Elmar Partner stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2023.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Bgm.-Stv. Elmar Partner und Margreth Muglach) und einer Enthaltung (Christian Oberguggenberger) die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2023.

Beschlussfassungsverhältnisse:

9 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Punkt 5. Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2023 und Voranschläge 2024 für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Aschland, Weisland, Fronhausen-Gschwent und die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig (Gemeindegutteil)

Die jeweiligen Jahresrechnungen 2023 und Voranschläge 2024 der genannten Agrargemeinschaften wurden vom Rechnungsprüfer Herrn Mag. Simon Wilhelm geprüft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt (Enthaltung Christian Oberguggenberger) die Jahresrechnung 2023 und den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Aschland, Weisland, und Hauptfraktion Obsteig (Gemeindegutteil)

Die Jahresrechnung 2023 und der Voranschlag 2024 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen Gschwent werden vertagt, da Zahlen über den Voranschlag 2024 fehlen.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die prozessbegleitende Firma/Büro der Quartiersentwicklung in Obsteig

Für die Quartiersentwicklung im Rahmen der Dorferneuerung Tirol haben am 19.02.2024 fünf Expertenteams ihre Vorstellung einer Prozessbegleitung für die künftige Entwicklung bzw. Standortfindung für die Kinderbetreuung in Obsteig präsentiert.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für das Büro *Stadt: Labor Architekten* von Martin Mutschlechner für die Prozessbegleitung in Obsteig

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5839/5, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Das Grundstück Nr. 5839/5 soll mit einem Wohnhaus mit Lager-, Büromöglichkeiten sowie einer Werkstatt bebaut werden. Laut dem ÖRK der Gemeinde Obsteig besteht auf dem Grundstück eine Bebauungsplanpflicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.03.2024, Zahl 213BP24-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe im Kindergartengebäude Holzleiten

Auf die Wohnung hat sich eine Person beworben.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung an Herrn Sedan Karkur zu vergeben.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe in der Wohnanlage Walderried

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung an Frau Hannah Schennach zu vergeben.

Tagesordnungspunkte, aufgenommen gem. § 35 Abs.2 TGO 2001 auf Verlangen der Gemeinderatsmitglieder der Listen: Für Obsteig, KLÄRTEXT OBSTEIG und liste6416_sabine ortner:

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer externen Gesellschaft bzgl. Bauhof, Energiegewinnung & Infrastruktur

Auf Nachfrage hat die Gemeindeaufsicht der BH Imst Auskunft gegeben, dass im Bezirk Imst keine einzige Gemeinde eine solche Gesellschaft gegründet hat.

Je nachdem welche Gesellschaftsform in Betracht kommen soll, ist zu überlegen, wie der Gesellschaftsvertrag lautet, welchen Zweck die Gesellschaft verfolgen soll, wer als Geschäftsführer fungiert, ob die Bauhofmitarbeiter bei der Gesellschaft angestellt oder dienstüberlassen werden sollen, wer den Jahresabschluss mit Bilanz, GuV, Cash-Flow-Statement und Kennzahlen erstellt, ob Prokuristen benötigt werden, etc. Dann bedarf die Gesellschaftsgründung noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 123 Abs. 1 lit. b TGO 2001).

GR Michael Huter erklärt, dass sich zunächst der Energieausschuss mit dem Thema befassen soll. Es geht insb. darum, über eine Energiegemeinschaft den Strom vom Trinkwasserkraftwerk an die Gemeinde Obsteig zu verkaufen.

GR Oberguggenberger teilt mit, die Überlegung mit der Gesellschaftsgründung rühre daher, weil die Stromkosten so hoch seien. Es soll der selbst erzeugte Strom auch selbst verbraucht werden.

Der Tagesordnungspunkt wird dem Energieausschuss zugewiesen.

Punkt 11. Ankauf Gemeindetraktor

Für den 2018 angeschafften Traktor Steyr 6150 CVT läuft der Leasing-Vertrag noch bis 31.01.2025.

Aufgrund einer Lieferfrist von acht Monaten, soll der Grundsatzbeschluss über den Kauf/Leasing eines neuen Traktors gefasst werden, mit Lieferdatum im Jänner.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss (Enthaltung GR Elisabeth Kössler) über den Austausch des Gemeindetraktors Steyr 6150 CVT mit einem neuen Modell, nahtlos im Anschluss an den ausgelaufenen Leasingvertrag. Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand zum Ankauf des Traktors (konkretes Modell)

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung zusätzlicher Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Über die Erweiterung der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Obsteig wurde schon öfters diskutiert. Fraglich ist was bei einer zusätzlichen Öffnungszeit angeboten wird und wer diese Aufgaben übernimmt.

Mit den Mitarbeiterinnen des Bürgerservice soll gesprochen werden, ob sie sich Arbeitszeiten am Nachmittag vorstellen können.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und ein Gespräch mit den Mitarbeiterinnen geführt.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) auf stark frequentierten Gemeindestraßen in besiedelten Wohngebieten

Über dieses Thema wurde bereits im Jahr 2020 beraten und Herr DI Hirschhuber beauftragt, die Grundlagen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erheben und die Erforderlichkeit auszuloten. Das diesbezügliche Gutachten wird vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen. Der Verkehrsplaner der im Rahmen der Prozessbegleitung tätig wird, soll die Angelegenheit mitbehandeln.

Punkt 14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Andreatta fragt wegen der Grabungsarbeiten auf Grundstück Nr. 5436 in Gschwent nach.
- GR Huter teilt mit, dass die Sanitäranlagen und der Kamin beim Vereinsgebäude am Fussballplatz sanierungsbedürftig sind. Ein Angebot für die Sanierungsarbeiten beläuft sich auf ca. EUR 17.300,-. Vom Land Tirol wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Eine genaue Aufstellung über die Arbeiten, die selbst verrichtet werden und über die Höhe einer allfälligen Förderung wird ausgearbeitet, danach wird noch einmal beim Gemeinderat über eine finanzielle Unterstützung angesucht.
- GR Huter berichtet über die Vollversammlung der Agrargemeinschaften Aschland: Für das Schloss bei der Kapelle in Aschland wurden 5 Schlüssel gegossen. Kosten: EUR 900,- Er fragt nach, ob sich die Gemeinde eine Kostenbeteiligung vorstellen kann. Der Gemeinderat gewährt EUR 200,-.
- GR Huter teilt mit, dass ein vergebener Bauplatz an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent zurückgeht. Der Grund soll am freien Markt verkauft werden, und mit dem Erlös das Schlachthaus in Mieming saniert werden. Die Agrargemeinschaft Fronhausen Gschwent würde das anteilmäßig mit EUR 62.000,- treffen. Der Gemeinderat muss dem Grundverkauf zustimmen.
- GR Huter fragt nach, wie es mit dem Umbau beim Gemeindehaus weitergeht. Ein Gespräch mit der Fa. DKN wird geführt, wie weit man mit dem veranschlagten Betrag kommt.
- GR Oberguggenberger fragt bzgl. Straßenrückbau nach, welche Lösung als Straßenüberquerung am westlichen Ortsanfang in Betracht kommt und wie die Kosten für die geplante Unterführung aufgeteilt werden.
- Der Einspeistarif vom Trinkwasserkraftwerk soll vom Marktpreis zum festgelegten Preis im ursprgl. Vertrag geändert werden (Aktuell: ca. 8 Cent / Vertrag 10,44 Cent)
- Bericht von GR Huter über die Vorgehensweise der Adaptierung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus.
- Bericht GR Muglach zur weiteren Vorgehensweise der Dorf- und Ortsbildgestaltung; Bepflanzung der Flächen usw...Die Inseln sollen neu bepflanzt werden.
- Beratung über die Mitfinanzierung des Sommer-Aktiv-Bus von Juli bis Anfang Oktober: Laut Aufteilungsschlüssel des TVB soll der Anteil der Gemeinde Obsteig 45% betragen. Die Gemeinde Mieming würde 35% beisteuern, die Gemeinde Wildermieming 20%.

- Beratung über die weitere Vorgehensweise i.S. Parkplatz Holzleiten
- Beratung über die weitere Vorgehensweise Wegsanierung Arzkastenweg und Lehnbergweg: Der Bürgermeister teilt unter Hinweis auf die Umweltabteilung der BH Imst mit, dass eine Sanierung des Arzkastenweges mit Bruchasphalt nicht geht.

Punkt 15. Nicht Öffentliches/Personelles

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 5
Presse: 0
Sitzungsende: 23:30 Uhr